

# DUH-Positionspapier zu Grün in der Stadt

## Stadtgrün als Klima- und Gesundheitsinfrastruktur verankern

### Inhalt

|                                                                                              |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Zusammenfassung.....                                                                         | 1  |
| Problemaufriss.....                                                                          | 2  |
| Politische und rechtliche Einordnung.....                                                    | 3  |
| Bewertung der Deutschen Umwelthilfe e.V.....                                                 | 3  |
| Forderungen im Überblick.....                                                                | 4  |
| Forderungen im Detail.....                                                                   | 5  |
| Handlungsfeld 1: Verbindliche Mindeststandards für Grün und Biodiversität in der Stadt ..... | 5  |
| Handlungsfeld 2: Grünverlust durch Schutz und Pflege verhindern .....                        | 7  |
| Handlungsfeld 3: Gesundheit durch Stadtnatur schützen und fördern .....                      | 9  |
| Fazit und politischer Appell .....                                                           | 11 |
| Quellen.....                                                                                 | 12 |

### Zusammenfassung

Stadtnatur ist keine freiwillige Verschönerung der Stadt, sondern Voraussetzung für wirksamen Hitzeschutz, Gesundheitsschutz, Biodiversität, Hochwasserschutz und Umweltgerechtigkeit. Die zunehmende Überhitzung dicht bebauter Quartiere zeigt, dass freiwillige kommunale Programme und unverbindliche Leitbilder nicht ausreichen.

Hitzebelastung ist in Städten ein immer drängenderes Problem. Gleichzeitig werden Grünflächen nicht systematisch erhalten und flächendeckend ausgeweitet. Im Gegenteil: Grünverlust und Versiegelung schreiten in vielen deutschen Städten weiter voran. Obwohl die Folgen bereits spürbar sind, tun viele Städte noch zu wenig, um bestehende Grünflächen zu schützen, neue Flächen zu schaffen und Stadtgrün langfristig zu sichern.

Besonders kritisch ist, dass gerade die wirksamsten Elemente urbaner Natur weiter unter Druck stehen: große Bestandsbäume, gewachsene Grünflächen, unversiegelte Böden und Stadtwälder.

Die Deutsche Umwelthilfe fordert verbindliche Mindeststandards für Stadtgrün und Biodiversität, konsequenten Erhalt bestehender Grünstrukturen und die Anerkennung naturbasierter Hitzeschutzmaßnahmen als Gesundheitsinfrastruktur.

- Der Bund muss im Städtebaurecht, in der Baunutzungsverordnung, im Raumordnungsrecht und bei der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung klare Vorgaben schaffen.
- Die Länder müssen kommunale Steuerungsinstrumente wie Baumschutz- und Freiraumsatzungen, und Grünstandards im Landesrecht absichern.
- Kommunen brauchen Finanzierung, Personal, Daten und baurechtliche Hebel, um Grünflächen und Bäume zu schützen, Flächen zu entsiegeln und Stadtgrün sozial gerecht auszubauen.

Freiwillige Maßnahmen bleiben wichtig, reichen aber nicht aus, solange Grün in Abwägungsprozessen regelmäßig hinter kurzfristige Bau-, Verkehrs- und Infrastrukturinteressen zurückfällt.

## Problemaufriss

Städte sind in der Klimakrise besonders verletzlich. Stadtgrün schützt vor Hitze, speichert Wasser, stärkt Biodiversität und Gesundheit und macht Städte widerstandsfähiger. Bäume und Grünflächen verschatten aufgeheizte Oberflächen, kühlen durch Verdunstung und verbessern das Mikroklima in Straßen, auf Plätzen und in Wohnquartieren. Studien zeigen, dass Stadtbäume die Temperatur auf Fußgängerebene je nach Standort und Klima um bis zu 12 °C senken können.<sup>1</sup> Grün in der Stadt ist auch eine Gesundheitsfrage. Wohnungsnahe Grünflächen senken Hitzebelastung, fördern Bewegung, soziale Begegnungen und können Stress, Lärm und Luftschadstoffbelastungen mindern.<sup>2</sup>

Obwohl mehr als 12 Millionen Menschen in deutschen Städten an ihrem direkten Wohnort extremer Hitzebelastung ausgesetzt sind, wird die Relevanz von Grün in der Stadt politisch und rechtlich weiterhin systematisch unterschätzt.<sup>3</sup>

Gleichzeitig schreiten Flächenverbrauch und Grünverlust weiterhin voran. In Deutschland wuchs die Siedlungs- und Verkehrsfläche im Zeitraum 2021 bis 2024 im Durchschnitt um 50 Hektar pro Tag<sup>4</sup>. Keine deutsche Stadt über 50.000 Einwohner\*innen konnte in den letzten sieben Jahren einen Negativtrend in der Versiegelung aufzeigen.<sup>5</sup> Jede zusätzliche Versiegelung verschärft Hitze, reduziert Versickerung und verdrängt Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Über 900.000 Bäume sind hochgerechnet im Zeitraum von 2018 - 2025 deutschlandweit verloren gegangen. Dabei erreichten 2025 lediglich sieben Städte mit über 50.000 Einwohner\*innen den empfohlenen Richtwert von einem Überschirmungsgrad durch Bäume von mindestens 30 %.<sup>6</sup> Gerade in dicht bebauten Quartieren und für benachteiligte Gruppen entscheidet wohnungsnahes Grün darüber, ob öffentliche Räume auch an heißen Tagen nutzbar bleiben, Alltagswege zumutbar sind und gesundheitliche Belastungen reduziert werden. Umweltgerechtigkeit ist dabei zentral: Denn Hitzebelastung, geringe Grünversorgung, hohe Versiegelung und soziale Benachteiligung fallen häufig zusammen.

Besonders problematisch ist der Verlust großer Bestandsbäume. Alte, großkronige Bäume bieten mehr Schatten, mehr Verdunstung, mehr Lebensraum und eine deutlich höhere Kühlwirkung als junge Bäume.

<sup>1</sup> Deutscher Wetterdienst (o. J.)

<sup>2</sup> Weltgesundheitsorganisation, 2016

<sup>3</sup> Deutsche Umwelthilfe e.V. (2025)

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt (2026)

<sup>5</sup> Deutsche Umwelthilfe e.V. (2026)

<sup>6</sup> Deutsche Umwelthilfe e.V. (2026)

Neupflanzungen sind notwendig, können die Leistungen alter Stadtbäume aber über lange Zeit nicht ersetzen.

Der Nutzungsdruck auf innerstädtische Flächen durch Wohnungsbau, Verkehrsinfrastruktur, Energie- und Leitungsinfrastruktur, Gewerbe und soziale Einrichtungen wächst. Wenn Beschleunigung im Baurecht, Nachverdichtung und Infrastrukturvorhaben ohne verbindliche Grünstandards umgesetzt werden, gerät Stadtgrün politisch und rechtlich zunehmend ins Abseits. In der Klimakrise können Städte es sich jedoch nicht leisten, bestehendes Grün weiter zu verlieren. Klimaangepasste Stadtentwicklung muss Wohnen, soziale Infrastruktur, Mobilität und Stadtnatur gemeinsam umfassen.

## Politische und rechtliche Einordnung

Die Bereitstellung, Pflege und Sicherung von Stadtgrün liegt maßgeblich bei den Kommunen. Bund und Länder tragen dennoch Verantwortung: Sie schaffen rechtliche Grundlagen, setzen Mindeststandards und eröffnen Handlungsspielräume, damit Städte und Gemeinden Grünflächen, Bäume und naturnahe Freiräume wirksam schaffen, schützen und weiterentwickeln können. Zentrale Hebel liegen im Städtebau-recht, insbesondere im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung, im Landesbauordnungsrecht sowie im Bundesnaturschutzgesetz und den Landesnaturschutzgesetzen.

Der geltende Rechtsrahmen bietet bereits Ansatzpunkte, um die Grünflächenentwicklung voranzutreiben. Das Baugesetzbuch benennt Grün- und Freiflächen, Klimaschutz und Klimaanpassung als Belange der Bauleitplanung. Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz verpflichtet Träger öffentlicher Aufgaben, Klimaanpassung fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen. Zudem existieren bereits wichtige Strategien und Vorgaben, die konsequent umgesetzt werden müssen, darunter die EU-Wiederherstellungsverordnung mit dem Nationalen Wiederherstellungsplan, die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 und der Masterplan Stadtnatur. Die Agenda Stadt Grün Blau bildet ein zentrales Leitbild, das weiterentwickelt und politisch umgesetzt werden muss, um Stadtgrün, Biodiversität, Klimaanpassung und Gesundheitsvorsorge stärker in der Stadtentwicklung zu verankern.

Viele Vorgaben sind allerdings rein programmatisch, abwägungsoffen oder abhängig von kommunalen Ressourcen. Die im Baugesetzbuch vorgesehene ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen ist nicht quantitativ hinterlegt. Freiraumsatzungen, Grünflächenfaktoren und Baumschutzsatzungen sind, wenn überhaupt, uneinheitlich geregelt. Fehlanreize entstehen, wenn Bau- und Infrastrukturvorhaben beschleunigt werden, während Grünschutz, Entsiegelung und Klimaanpassung als zusätzliche Prüf- oder Kostenposition erscheinen. Regenwasser, wertvolle Ressource für die Pflege und Erhaltung von Stadtgrün, wird rechtlich als zu entsorgendes Abwasser behandelt, Grünflächenämter sind vielerorts unterfinanziert.

Unsere Forderungen richten sich deshalb an alle staatlichen Ebenen: Der Bund muss Grundlagen, Voraussetzungen und verbindliche Richtwerte schaffen, die Länder müssen diese in Landesrecht, Förderprogramme und Vollzug übertragen, und die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, Stadtgrün vor Ort konsequent zu sichern, zu pflegen und auszubauen.

Ohne verbindliche Vorgaben gibt es keine flächendeckende Mindestqualität, keine systematische Vorsorge und keine überprüfbare Priorisierung besonders belasteter Quartiere. Stadtgrün droht im Konfliktfall weiterhin nachrangig behandelt zu werden.

## Bewertung der Deutschen Umwelthilfe e.V.

Klimaanpassung, Stadtnatur und Hitzevorsorge gewinnen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene an Bedeutung. Programme und Strategien wie der Masterplan Stadtnatur, die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030, das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz sowie kommunale Klimaanpassungskonzepte und Hitzeaktionspläne setzen dafür wichtige fachliche Impulse.

Was weiterhin fehlt, ist Verbindlichkeit. Freiwillige Maßnahmen reichen nicht aus, wenn Versiegelung, Grünverlust und Hitzerrisiken gleichzeitig zunehmen.

Die DUH versteht Stadtgrün als Teil kommunaler Daseinsvorsorge. Bäume, Grünflächen, Stadtwälder, unversiegelte Böden und wassersensible Freiräume sind Gesundheits-, Klima-, Biodiversitäts- und Sozialinfrastruktur. Sie müssen deshalb rechtlich verbindlich gesichert, dauerhaft finanziert und organisatorisch in der Stadtentwicklung verankert werden.

## Forderungen im Überblick

| Handlungsfeld 1: Verbindliche Mindeststandards für Grün und Biodiversität in der Stadt |                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1                                                                                    | Verbindliche Grünanteile im Städtebaurecht integrieren                                  |
| 1.2                                                                                    | Kommunen Grünplanung ermöglichen und vereinfachen                                       |
| 1.3                                                                                    | Flächenpotenziale für Stadtnatur im urbanen Raum nutzen                                 |
| 1.4                                                                                    | Biodiversität auf städtischen Flächen steigern                                          |
| 1.5                                                                                    | Stadtwälder als Stadtnatur erhalten und entwickeln                                      |
| Handlungsfeld 2: Grünverlust durch Schutz und Pflege verhindern                        |                                                                                         |
| 2.1                                                                                    | Versiegelung eindämmen, Grün erhalten                                                   |
| 2.2                                                                                    | Grünflächen und Bäume durch gute Pflege schützen                                        |
| 2.3                                                                                    | Stadtgrün trotz Hitze erhalten: Schwammstadtprinzip umsetzen                            |
| 2.4                                                                                    | Erhalt vor Fällung als Grundsatz, Baumschutzordnungen ausweiten                         |
| 2.5                                                                                    | Blätterneutralität gesetzlich festhalten                                                |
| Handlungsfeld 3: Gesundheit durch Stadtnatur schützen und fördern                      |                                                                                         |
| 3.1                                                                                    | Naturbasierte Hitzeschutzmaßnahmen als Gesundheitsinfrastruktur anerkennen und ausbauen |
| 3.2                                                                                    | Einheitlichen Indikator für Hitzebetroffenheit einführen und Schwellenwert festlegen    |
| 3.3                                                                                    | Umweltgerechte Priorisierung verbindlich festschreiben                                  |
| 3.4                                                                                    | Stadtnatur in soziale und öffentliche Infrastruktur integrieren                         |

## Forderungen im Detail

### Handlungsfeld 1: Verbindliche Mindeststandards für Grün und Biodiversität in der Stadt

Stadtgrün muss verbindlich geplant, gesichert und ausgebaut werden. Ziel ist eine grüne Stadt, in der alle Menschen von zu Hause aus mindestens drei Bäume sehen, in einem Umfeld mit mindestens 30 Prozent Kronendachfläche leben und höchstens 300 Meter von der nächsten qualitativ hochwertigen Grünfläche entfernt sind.<sup>7</sup>

Dafür braucht es nicht nur mehr Grün, sondern auch ökologisch hochwertiges Grün. Grünflächen müssen strukturreich gestaltet, biodiversitätsfördernd entwickelt und für alle Bewohnerinnen und Bewohner gut erreichbar sein.

#### Forderung 1.1: Verbindliche Grünanteile in Städtebaurecht integrieren

Der Bund muss im Baurecht verbindliche Standards für Stadtgrün schaffen. Auf jedem beplanten Grundstück sollte ein Mindestanteil an ökologisch wirksamer Grünfläche gesichert werden. Diese Grünflächen müssen nicht nur vorhanden sein, sondern auch qualitativ hochwertig gestaltet werden, mit Blick auf Biodiversität, Erreichbarkeit und Klimaanpassung.

**Kennwerte festlegen:** Die in § 1 Absatz 6 Nummer 14 BauGB vorgesehene „ausreichende Versorgung mit Grün und Freiflächen“ sollte mit konkreten Kennwerten für Biodiversität, Erreichbarkeit, Klimaanpassung und Aufenthaltsqualität hinterlegt werden. Die dafür vom Bundesamt für Naturschutz entwickelten „Orientierungswerte für öffentliches Grün“ sollten verbindlich verankert und stärker öffentlich wirksam verbreitet werden.<sup>8</sup>

**Grünflächenfaktor einführen:** Der Bund sollte einen Grünflächenfaktor als zusätzliches städtebauliches Steuerungsinstrument in der Baunutzungsverordnung verankern. Analog zu Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) legt der Grünflächenfaktor einen verbindlichen Mindestwert für die ökologische Qualität eines Baugrundstücks fest. Für den Wohnungsneubau sollte bundesweit ein Mindestwert von 0,6 gelten. Orientierung kann das Berliner Modell des Biotopflächenfaktors bieten. Die Kommunen sollen die Möglichkeit erhalten, entsprechend ihrer örtlichen Anforderungen höhere Werte festzusetzen.

#### Forderung 1.2: Kommunale Grünraumentwicklung ermöglichen

Kommunen brauchen klare rechtliche Grundlagen und praxistaugliche Instrumente, um Grünplanung verbindlich umzusetzen. Sie müssen Begrünung, Entsiegelung und klimaangepasste Freiräume nicht nur in einzelnen Bebauungsplänen, sondern auch gesamtstädtisch steuern können.

**Freiraumsatzungen ermöglichen:** Das Instrument kommunaler Freiraumsatzungen sollte in die Musterbauordnung aufgenommen und anschließend in den Landesbauordnungen verankert werden. Kommunen können damit Begrünung und klimaangepasste Gestaltung privater und öffentlicher Freiräume, von Baugrundstücken, unterbauten Flächen und Gebäuden verbindlich regeln.

**Finanzierung sichern:** Der Bund und die Länder müssen Kommunen dauerhaft bei der Grünraumentwicklung unterstützen. Bestehende Förderprogramme für natürlichen Klimaschutz, Städtebauförderung und Klimaanpassung sollten verstetigt, gebündelt und so weiterentwickelt werden, dass sie nicht nur

<sup>7</sup> Konijnendijk (2021)

<sup>8</sup> Bundesamt für Naturschutz, Hrsg. (2024)

Einzelprojekte, sondern auch Planung, Pflege und Personal mitfinanzieren. Besonders finanzschwache und hitzebelastete Kommunen brauchen höhere Förderquoten, vereinfachte Verfahren und mehrjährige Mittelzusagen.

### **Forderung 1.3: Flächenpotenziale für Stadtnatur im urbanen Raum nutzen**

Trotz hohem Nutzungsdruck muss Stadtgrün auf jeder geeigneten Fläche von Anfang an mitgedacht werden. Straßenräume, Schulhöfe, Kitas, Friedhöfe, Sportanlagen, Parkplätze, Innenhöfe und Plätze müssen systematisch für Begrünung, Entsiegelung und Klimaanpassung genutzt werden. Jede Umbauarbeit im Stadtraum sollte genutzt werden, um Klimaanpassung systematisch voranzubringen.

**Regelwerke zur Straßengestaltung (FGSV) klimaangepasst weiterentwickeln:** Orientierungs- und Zielwerte für Grünanteile im Straßenraum erhöhen, Flächenkonflikte vorbeugen und Grünflächenplanung stärker in Verkehrsplanung integrieren.

**Umbauarbeiten im Straßenraum verpflichtend mit Klimaanpassung verknüpfen:** Weiterentwicklung in Landesstraßengesetzen des Zustands, in den eine Straße nach Umbaumaßnahmen versetzt werden muss. Synergien schaffen, wenn ohnehin der Boden aufgemacht wird.

**Richtlinien zu Bäumen und unterirdischen Leitungen weiterentwickeln:** verbesserte Datengrundlage und gezielte Forschung. Nur so lassen sich Konflikte, Risiken und technische Möglichkeiten realistisch bewerten und Regelwerke so weiterentwickeln, dass sowohl der Schutz von Bäumen als auch eine sichere Leitungsinfrastruktur gewährleistet werden

**Jede geeignete Fläche nutzen:** Neben dem Straßenraum müssen alle potenziellen Flächen in der Stadt für Grünflächen und Klimaanpassung genutzt werden. Große Potenziale: Schulgelände grün und gesund umgestalten (S. 3.4)

**Flächenpotenziale systematisch erfassen:** Alle Kommunen sollten auf bundesweit einheitliche, kostenlose und in die kommunalen Geoinformationssysteme integrierbare Fernerkundungsdaten zugreifen können, um Entsiegelungs- und Begrünungspotenziale analysieren zu können. Kleinere Gemeinden sollten bei der Erstellung von Entsiegelungs-/ Baumpflanzungskatastern unterstützt werden.

### **Forderung 1.4: Biodiversität auf städtischen Flächen steigern**

Hohe Biodiversität ist die Grundlage für widerstandsfähige Stadtnatur: Artenreiche Grünflächen bieten Lebensraum, verbessern Boden- und Wasserhaushalt, stärken natürliche Kühlung und machen Stadtgrün robuster gegenüber Hitze, Trockenheit und Starkregen. Neben den qualitativen Standards für biodiverse Grünflächen (Forderung 1.1), sind quantitative Flächenziele für biodiverses Stadtgrün essenziell.

**Biodiversitätsflächen sichern:** Ziel sollte sein, dass mindestens 15 Prozent der städtischen Fläche eine hohe Biodiversität aufweisen, etwa durch artenreiche Grünflächen, naturnahe Parks, strukturreiche Säume, Gewässer, Hecken, alte Baumbestände, Brachen und andere Biotopflächen.

**Monitoring einführen:** Kennwerte für Biodiversität müssen festgelegt, städtebaulich als Ziel verankert und durch ein kommunales Biodiversitätsmonitoring überprüfbar gemacht werden. So wird sichergestellt, dass Stadtgrün nicht nur Fläche schafft, sondern auch Lebensräume stärkt, Artenvielfalt schützt und ökologische Qualität dauerhaft sichert.

### **Forderung 1.5: Stadtwälder fördern, erhalten und entwickeln**

Stadtwälder sind zentrale Klima, Biodiversitäts-, Bewegungs- und Erholungsräume. Sie kühlen angrenzende Quartiere, bieten Lebensraum für zahlreiche Arten, speichern Wasser und sind wichtige

Rückzugsorte für Menschen. Gerade deshalb müssen sie als besonders wertvolle Stadtnatur dauerhaft geschützt und gegenüber kurzfristiger Infrastruktur und Nutzungsinteressen stärker priorisiert werden.

**Nachhaltiges Waldmanagement:** In Stadtwäldern sollte eine Politik des minimalen Eingriffs gelten. Ziel ist Naturwaldentwicklung statt forstwirtschaftlich geprägter Nutzung.

**Schutzflächen sichern:** Kommunen sollten ein repräsentatives Netz an Flächen ausweisen, auf denen sich Stadtwälder dauerhaft unbeeinflusst entwickeln können.

**Monitoring einführen:** Ein satellitengestütztes und fachlich fundiertes Monitoring sollte Baumvitalität, Kronenschluss und Biodiversität erfassen. Maßnahmen müssen konsequent daran ausgerichtet werden.

**Erhalt priorisieren:** Stadtwälder müssen gegenüber kurzfristiger Infrastruktur und Nutzungsinteressen stärker geschützt und in Planungsprozessen höher gewichtet werden.

## Handlungsfeld 2: Grünverlust durch Schutz und Pflege verhindern

Bestehende Bäume und Grünflächen müssen als kritische Infrastruktur der klimaangepassten Stadt systematisch geschützt werden. Ihr Verlust lässt sich nicht kurzfristig ausgleichen, denn alte Bäume, gewachsene Böden und strukturreiche Grünflächen erbringen Ökosystemleistungen, die Neupflanzungen erst nach vielen Jahren erreichen. Deshalb müssen Fällungen vermieden, bestehendes Grün konsequent erhalten und Grünflächen durch gute Pflege dauerhaft lebensfähig und funktionsfähig gesichert werden.

### Forderung 2.1: Versiegelung eindämmen, Grün erhalten

Um bestehende Grünflächen, Böden und Lebensräume zu sichern, muss die Neuversiegelung deutlich begrenzt werden. Siedlungs- und Verkehrsflächen zerschneiden, verinseln und zerstören natürliche Lebensräume, verschlechtern die Bodenfunktionen und erhöhen den Druck auf urbanes Grün.

**Netto-Null erreichen:** Die Bodenversiegelung in Deutschland muss bis 2035 auf netto null Hektar reduziert werden. Ziel ist ein Flächenkreislauf, in dem neue Versiegelungen nur noch durch Entsiegelungen an anderer Stelle ausgeglichen wird.

**Mengenziele festlegen:** Im Raumordnungsgesetz müssen verbindliche Mengenziele für Flächenneuanspruchnahme und Versiegelung verankert werden.

**Planung verpflichten:** Diese Ziele müssen verbindlich in Regionalplanung und kommunale Bauleitplanung übernommen werden. Die dreifache Innenentwicklung muss in § 1 Absatz 4 BauGB gestärkt werden, damit Innenentwicklung, Freiraumsicherung und Mobilitätswende nicht hinter kurzfristige Entwicklungs- und Beschleunigungsinteressen zurückfallen.

### Forderung 2.2: Grünflächen und Bäume durch gute Pflege schützen

Stadtgrün braucht nicht nur Neupflanzungen, sondern auch fachgerechte Pflege, ausreichend Wasser, gute Standorte und qualifiziertes Personal, damit es seine Kühl-, Erholungs- und Biodiversitätsfunktion langfristig erfüllen kann. Um ihre volle klimatische Wirkung entfalten zu können, müssen Bäume mindestens 40 bis 60 Jahre gesund wachsen können. Pflege und langfristig Pflanzstrategien sind entscheidende Instrumente, um Grünflächen und Bäume dauerhaft zu erhalten.

**Grünflächenämter stärken:** Kommunale Grünflächenämter müssen dauerhaft ausfinanziert werden. Dafür braucht es höhere Grünpflegesätze, mehr Personal, bessere Ausbildung von Grünpflegekräften und gezielte Qualifizierung von Gärtnerinnen und Gärtnern.

**Standorte klimaresilient gestalten:** Entscheidend sind standortgerechte Artenwahl, ausreichend Wurzelraum, gute Böden und Schutz vor Trockenstress. Nutzungskonflikte im Untergrund sollten reduziert werden.

**Artenvielfalt erhöhen:** Eine größere Vielfalt an Baum- und Pflanzenarten stärkt Biodiversität und Hitzeresistenz. Artenreiche, standortangepasste Pflanzungen machen Stadtgrün robuster gegenüber Trockenheit, Krankheiten und Extremwetter.

### **Forderung 2.3: Stadtgrün trotz Hitze erhalten: Schwammstadtprinzip umsetzen**

Grünflächen können ihre Kühl-, Erholungs- und Biodiversitätsfunktion nur erfüllen, wenn sie auch in Hitze und Trockenperioden ausreichend Wasser haben. Das Schwammstadtprinzip hilft, Regenwasser vor Ort zu speichern, Böden zu entlasten, Stadtgrün zu bewässern und zugleich den Hochwasserschutz bei Starkregen zu verbessern.

**Dezentrales Regenwassermanagement verankern:** Bei Neubau und größeren Umbauten muss dezentrales Regenwassermanagement verbindlich mitgeplant werden. Regenwasser soll vor Ort zurückgehalten, versickert, in Oberflächengewässer geleitet oder zur Grundwasserneubildung genutzt werden. Im Bestand müssen Retentionsflächen, entsiegelte Böden, Mulden, Rigolen und weitere Schwammstadt Elemente konsequent ausgebaut werden.

**Wasser für Stadtgrün nutzbar machen:** Regenwasser, geeignetes Klarwasser und Betriebswasser sollen stärker für die Bewässerung von Bäumen und Grünflächen genutzt werden. Neben dem flächendeckenden Ausbau von technisch niedrigschwelligen Retentionsflächen braucht es mehr Zisternen, Speicher und technische Lösungen zur sicheren Nutzung alternativer Wasserquellen. Rechtliche und technische Vorgaben sollten so weiterentwickelt werden, dass die Nutzung von Regenwasser für Stadtgrün erleichtert wird.

**Pflanzungen wassersensibel planen:** Regenwassermanagement muss bei jeder Pflanzung von Anfang an mitgedacht werden. Baumstandorte brauchen ausreichend Wurzelraum, wasserspeichernde Böden und Zugang zu Regenwasser, damit Trockenstress vermieden und Regenwasser als Ressource für klimaresilientes Stadtgrün genutzt wird.

### **Forderung 2.4: Erhalt vor Fällung als Grundsatz**

Bäume müssen auf allen politischen Ebenen verbindlich geschützt und bei Bauvorhaben gleichrangig berücksichtigt werden. Dafür braucht es klare gesetzliche Vorgaben, einheitliche Standards und wirksame kommunale Instrumente, damit Baumschutz nicht automatisch hinter wirtschaftlichen oder baurechtlichen Interessen zurücksteht.

**Baumschutz im Baurecht stärken:** Der Bund muss Städtebaurecht und Musterbaumschutzsatzungen so weiterentwickeln, dass der Erhalt von Bäumen bei Bauvorhaben verbindlich geprüft und nicht im Zweifel nachrangig behandelt wird.

**Landesweite Standards schaffen:** Die Länder müssen Baumschutz landesweit verankern, etwa über Landesnaturschutzgesetze oder Baumschutzverordnungen nach dem Vorbild von Mecklenburg-Vorpommern, Berlin oder der früheren Regelung in Brandenburg. Verbindliche Musterbaumschutzsatzungen sollen einheitliche Mindeststandards für Kommunen schaffen.

**Kommunalen Baumschutz umsetzen:** Kommunen müssen flächendeckend Baumschutzsatzungen einführen und den Schutz von Bäumen verbindlich in Planungs- und Genehmigungsverfahren integrieren. Dabei müssen Erhalt vor Fällung und verpflichtende Alternativprüfungen zum Standard werden und Ersatzpflanzungen nur als letzte Lösung gelten.

**Behördenintern beschlossene Fällungen transparent machen:** Auch Baumfällungen durch öffentliche Verwaltungen müssen dem Grundsatz Erhalt vor Fällung folgen und dürfen nicht im rein behördeninternen Vollzug verschwinden. Dafür braucht es eine gesetzliche Pflicht zu begründeten, dokumentierten und öffentlich nachvollziehbaren Fällentscheidungen. Vor jeder Fällung muss dargelegt werden, warum sie erforderlich ist, welche Alternativen geprüft wurden, warum Erhalt, Umpflanzung oder Verschiebung nicht möglich waren und wie Baumschutz, Artenschutz sowie Eingriffsminimierung berücksichtigt wurden.

#### **Forderung 2.5: Blätterneutralität gesetzlich festhalten**

Neupflanzungen ersetzen Baumfällungen nicht automatisch. Da alte und große Bäume deutlich höhere Kühl-, Schatten- und Biodiversitätsleistungen erbringen als Jungbäume, muss bei unvermeidbaren Fällungen das Prinzip der Blätterneutralität gelten. Dies kann in Baumschutzsatzungen und -verordnungen verankert werden.

**Nachpflanzung sichern:** Bei unvermeidbaren Fällungen muss ausreichend Ersatz geschaffen werden. Baumschutzsatzungen und Baumschutzverordnungen sollten mindestens eine Nachpflanzung im Verhältnis 3:1 im direkten Umfeld vorsehen, damit durch Umbau und Bauarbeiten kein dauerhafter Verlust an Stadtgrün entsteht.

**Ausgleich vor Ort priorisieren:** Ersatzpflanzungen müssen grundsätzlich in räumlicher Nähe zur Fällung erfolgen. Wenn ein Ausgleich an anderer Stelle vorgenommen wird, muss dies fachlich begründet und öffentlich nachvollziehbar dokumentiert werden.

**Qualität verbindlich machen:** Ersatz darf sich nicht auf kleine Zierbäume beschränken. Nachpflanzungen müssen zu Standort, Raumangebot und Wuchsklasse passen und langfristig entwicklungsfähig sein, damit sie dauerhaft wirksam werden.

### **Handlungsfeld 3: Gesundheit durch Stadtnatur schützen und fördern**

Hitze ist nicht nur ein Umwelt- oder Stadtentwicklungsproblem, sondern ein wachsendes Gesundheitsrisiko. Naturbasierte Maßnahmen sind deshalb als langfristige Gesundheitsvorsorge zu behandeln. Ein einheitlicher Indikator für Hitzebetroffenheit, umweltgerechte Priorisierung und die Integration von Stadtnatur in soziale Infrastruktur sind zentrale Hebel.

#### **Forderung 3.1: Naturbasierte Hitzeschutzmaßnahmen als Gesundheitsinfrastruktur anerkennen und ausbauen**

Naturbasierte Lösungen im öffentlichen Raum müssen als prioritärer Bestandteil von Hitzeschutz verstanden werden. Hitzeschutz sollte nicht nur eine Reaktion auf akute Hitzeereignisse sein, sondern als dauerhaft zu planende Gesundheitsinfrastruktur im öffentlichen Raum verstanden werden.

**Klimaanpassung als ganzheitliche Gesundheitsmaßnahme stärken:** Das Bundesministerium für Gesundheit sollte klimaangepasste öffentliche Räume als präventive Gesundheitsmaßnahmen anerkennen. Während kurzfristige Schutzmaßnahmen und Verhaltenshinweise wichtig bleiben, müssen dauerhafte baulich-räumliche Veränderungen stärker in den Mittelpunkt rücken.

**Handreichung zu Gestaltungsqualitäten gesundheitsförderlicher Grün- und Freiräume entwickeln:** Diese sollten Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen systematisch aufbereiten, unter Beteiligung von Wissenschaft, Fachverbänden, Jugendhilfe, Sport, Bildung und Zivilgesellschaft.

**Integration von Umweltverbänden bei der nationalen Präventionsstrategie:** Bei der Fortentwicklung der nationalen Präventionsstrategie müssen relevante Akteure aus dem Umweltbereich, insbesondere Umweltverbände, eingebunden werden, um den verhältnisbezogenen Hitzeschutz unter Berücksichtigung von naturbasierten Lösungen zu stärken.

### Forderung 3.2: Einheitlichen Indikator für Hitzebetroffenheit einführen

Um Hitzebelastung wirksam zu senken, braucht es einen einheitlichen, räumlich differenzierten Indikator für Hitzebetroffenheit. Werden definierte Schwellenwerte überschritten, müssen kleinräumig konkrete Schutzmaßnahmen eingeleitet/umgesetzt werden.

**Hitzebetroffenheit systematisch erfassen:** Der Indikator muss Hitzebelastung, Versiegelung, Grünversorgung, Bevölkerungsdichte und gesundheitsbezogene Vulnerabilität räumlich differenziert abbilden. Der Hitzebetroffenheitsindex der Deutschen Umwelthilfe e.V. kann dafür als fachlicher Ausgangspunkt dienen.

**Schwellenwerte für Hitzebetroffenheit verankern:** Aus dem Indikator sollte ein belastbares Stufensystem entwickelt werden. Bei hoher Hitzebetroffenheit müssen Kommunen vorrangig Maßnahmen aus Hitzeaktionsplänen, Klimaanpassungskonzepten oder einem verbindlichen Sofortmaßnahmenkatalog umsetzen.

**Gesundheitsdaten für integriertes Monitoring einbeziehen:** Gesundheitsdaten sollten datenschutzkonform, aggregiert und zweckgebunden nutzbar gemacht werden, um vulnerable Gruppen besser abzubilden und Schutzmaßnahmen gezielter auszurichten.

### Forderung 3.3: Umweltgerechte Priorisierung verbindlich festschreiben

Naturbasierte Hitzeschutzmaßnahmen müssen dort zuerst umgesetzt werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Das erhöht die Wirksamkeit, stärkt Umweltgerechtigkeit und sorgt dafür, dass öffentliche Mittel gezielt in besonders belastete Quartiere fließen.

**Mehrfachbelastung erfassen:** Hitzeschutz muss dort priorisiert werden, wo hohe Hitzebelastung, starke Versiegelung, geringe Grünversorgung, hohe Bevölkerungsdichte und soziale Benachteiligung zusammenkommen. Der Bund sollte Kommunen dafür kleinräumige Daten bereitstellen.

**Maßnahmen gezielt und kosteneffizient ausrichten:** Kommunen sollten verpflichtet werden, naturbasierte Hitzeschutzmaßnahmen sozialräumlich zu priorisieren. Förderprogramme von Bund und Ländern müssen Quartiere mit Mehrfachbelastungen, soziale Einrichtungen sowie dicht bebaute Wohnquartiere mit geringer Grünversorgung vorrangig berücksichtigen.

**Soziale Verdrängung vermeiden:** Aufwertung durch grün-blaue Infrastruktur darf nicht zu Gentrifizierungsprozessen führen. Hitzeschutzmaßnahmen in benachteiligten Quartieren müssen deshalb mit sozialer Wohnungspolitik, Mietschutz, gemeinwohlorientierter Bodenpolitik und Beteiligung der Bewohnenden verbunden werden.

**Intersektorale Zusammenarbeit sichern:** Hitzeschutz ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Gesundheitsämter, Stadtplanung, Umweltämter, Sozialplanung, Jugendhilfe, Katastrophenschutz, Wohnungswirtschaft und Zivilgesellschaft müssen verbindlich zusammenarbeiten.

### Forderung 3.4: Stadtnatur in soziale und öffentliche Infrastruktur integrieren

Neben der Nutzung aller städtischen Potenzialflächen zur Schaffung von Stadtgrün (s. Forderung 1.3) sollten auch die gesundheitsbezogenen Potenziale von Stadtgrün stärker in die Planung städtischer Infrastruktur und öffentlicher Gebäude einbezogen werden.

**Wichtige und sensible Infrastruktur hitzeschützend umgestalten:** Orte mit besonderer Bedeutung für Kinder, ältere Menschen, kranke oder sozial benachteiligte Menschen müssen prioritär klimaangepasst gestaltet werden. Dazu gehören Schulen, Kitas, öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte.

**Gesunde Bewegung und Mobilität ermöglichen:** Im direkten Wohnumfeld sollen vernetzte Begegnungs-, Erholungs- und Bewegungsorte mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen.

**Zukunftsfähige Schulgelände umgestalten:** Schulhöfe und Bildungsstandorte bieten besonders große Potenziale für Gesundheitsschutz, Bewegung und Naturerfahrung. Sie sollten systematisch entsiegelt, verschattet, begrünt und als naturnahe Lern-, Bewegungs- und Aufenthaltsräume weiterentwickelt werden. So wird durch naturnahe Gestaltung auch der Gesundheitsschutz gestärkt.

## Fazit und politischer Appell

Die Klimakrise entscheidet sich in den Städten nicht nur an Energie- und Verkehrsfragen, sondern auch daran, ob öffentliche Räume, Böden, Bäume und Grünflächen als schützende Infrastruktur behandelt werden. Wer Stadtgrün nur als freiwillige Zusatzaufgabe versteht, nimmt steigende Gesundheitsrisiken, höhere Folgekosten und wachsende Umweltungerechtigkeit in Kauf.

Die politische Konsequenz ist klar: Stadtgrün braucht verbindliche Mindeststandards, rechtlichen Vorrang im Konfliktfall, transparente Fällentscheidungen, gute Pflege, gesicherte Finanzierung und eine prioritäre Umsetzung in belasteten Quartieren. Bund, Länder und Kommunen müssen ihre Verantwortung gemeinsam wahrnehmen.

Die Deutsche Umwelthilfe fordert, die anstehenden politischen Prozesse, um Stadtnatur verbindlich zu verankern. Jetzt entscheidet sich, ob Städte weiter Grün verlieren und Hitzerrisiken verwalten – oder ob sie Gesundheit, Klimaanpassung, Biodiversität und Umweltgerechtigkeit gemeinsam absichern.

## Quellen

Bundesamt für Naturschutz: **Orientierungswerte für das öffentliche Grün**. Online verfügbar unter: <https://www.bfn.de/publikationen/broschuere/orientierungswerte-fuer-oeffentliches-gruen>, zuletzt abgerufen am: 17.08.2026.

Deutscher Wetterdienst: **Stadtklima, die städtische Wärmeinsel**. Online verfügbar unter: [https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaforschung/klimawirk/stadtpl/projekt\\_waermeinseln/start-seite\\_projekt\\_waermeinseln.html](https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaforschung/klimawirk/stadtpl/projekt_waermeinseln/start-seite_projekt_waermeinseln.html), zuletzt abgerufen am 01.06.2026.

Deutsche Umwelthilfe: **Hitze-Check 2.0 in Deutschlands Städten**, Juni 2025. Online verfügbar unter: [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Projektinformation/Klimaschutz/Hitze-Check\\_Staedte-Deutschland\\_Uebersicht\\_2025\\_2506010.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Klimaschutz/Hitze-Check_Staedte-Deutschland_Uebersicht_2025_2506010.pdf), zuletzt abgerufen am 01.06.2026.

Deutsche Umwelthilfe: **Hitze-Check 2026**, Juni 2026. Online verfügbar unter: <https://www.duh.de/informieren/natur-und-umwelt-vor-ort/hitzecheck/>

Konijnendijk, C. **The 3-30-300 Rule for Urban Forestry and Greener Cities**. Biophilic Cities J. 2021,4, 2.

Statistisches Bundesamt: **Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst jeden Tag um 50 Hektar**, Zahl der Woche vom 20.01.2026. Online verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2026/PD26\\_03\\_p002.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2026/PD26_03_p002.html), zuletzt abgerufen am 01.06.2026

Weltgesundheitsorganisation, Regionalbüro für Europa: **Urban green spaces and health**. Kopenhagen, 2016. Online verfügbar unter: <https://www.who.int/europe/publications/i/item/WHO-EURO-2016-3352-43111-60341>, zuletzt abgerufen am 01.06.2026.

Stand: 17.08.2026



### Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 0 77 32 99 95 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
Eingang: Neue Promenade 3  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0

### Kontakt

Arne Engelhardt  
Referent  
Kommunaler Umweltschutz  
Tel.: 0 77 32 99 95 - 0  
E-Mail: engelhardt@duh.de

Lilli Reinkensmeier  
Projektmanagerin  
Kommunaler Umweltschutz  
Tel.: 030 2400867-350  
E-Mail: reinkensmeier@duh.de

[www.duh.de](http://www.duh.de) [info@duh.de](mailto:info@duh.de) [www.duh.de/newsletter-abo](http://www.duh.de/newsletter-abo)

[.../umwelthilfe](https://www.instagram.com/duh_de)

Als gemeinnütziger und politisch unabhängiger Verein machen wir uns bereits seit 50 Jahren für Natur-, Umwelt- und Verbraucherrechte stark. Von der Einführung des Dosenpfands über unsere historische Klimaklage bis zum Kampf gegen Greenwashing-Kampagnen:

**Wir setzen Umweltschutz durch. Für uns alle.**

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, dem DZI Spenden-Siegel und dem Deutschen Spendenrat.



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft



Deutscher  
Spendenrat e.V.  
Die gute Tat im Blick



**Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit: [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)**

Spendenkonto: SozialBank | Deutsche Umwelthilfe | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX